

Liestal, 4. November 2025/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/213**

Postulat von Marc Scherrer

Titel: **Einführung einer Berufsmaturität-Ausrichtung «Pädagogik» zur Stärkung der Berufsbildung im Schulwesen**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat ist sich mit dem Postulanten einig: Personen mit abgeschlossener Berufslehre und Berufserfahrung bringen wertvolle fachliche und soziale Kompetenzen mit, die sie auch im Lehrberuf wirkungsvoll einsetzen können. Der Regierungsrat setzt sich für ein durchlässiges Bildungssystem ein und unterstützt die kantonalen und eidgenössischen Bestrebungen, den Einstieg in die Pädagogischen Hochschulen auch für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität zu erleichtern.

Die möglichen Ausrichtungen der Berufsmaturität sowie die Rahmenlehrpläne werden vom Bund bestimmt (vgl. Berufsmaturitätsverordnung, BMV [SGS 412.103.1]). Alle Ausrichtungen der Berufsmaturität haben dieselben Fächer im Grundlagenbereich und unterscheiden sich lediglich in den Fächern im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich. Damit fokussieren sie auf die zugehörigen Studienbereiche an Fachhochschulen. Es bestehen aktuell folgende fünf Berufsmaturitätsausrichtungen:

Ausrichtungen der Berufsmaturität	Mit dem Beruf (EFZ) verwandte Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik, Architektur, Life Sciences	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Natur, Landschaft und Lebensmittel	Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen	Wirtschaft und Dienstleistungen
Gestaltung und Kunst	Design
Gesundheit und Soziales	Gesundheit Soziale Arbeit

Diese fünf Ausrichtungen sind eidgenössisch festgelegt und können nicht von den Kantonen selbst bestimmt werden. Bildungsgänge von Anbietern einer eidgenössischen Berufsmaturität bedürfen einer Anerkennung durch den Bund. Ein Berufsmaturitätsbildungsgang mit Ausrichtung Pädagogik würde weder die BMV noch den Rahmenlehrplan erfüllen und damit gemäss Artikel 29, Absatz 2a der BMV nicht eidgenössisch anerkannt werden. Ohne eidgenössische Anerkennung des Bildungsganges hätten die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität Pädagogik keine Garantie, an einer Pädagogischen Hochschule oder einer anderen Fachhochschule aufgenommen zu werden.

Gemäss Artikel 32 der BMV sorgt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Koordination auf schweizerischer Ebene und entscheidet über Pilotversuche und

über Anträge der kantonalen Behörden, welche Abweichungen von Bestimmungen der Verordnung oder vom Rahmenlehrplan beinhalten. Abklärungen mit dem SBFI ergaben, dass Pilotversuche mit einer neuen Ausrichtung nicht genehmigt würden. Bei Pilotprojekten gehe es um viel geringere Abweichungen von der BMV oder dem Rahmenlehrplan als dies bei einer neuen Ausrichtung der Fall wäre. Der Kanton Basel-Landschaft hat demnach nicht die Möglichkeit, einen Pilotversuch mit einer neuen Berufsmaturitätsausrichtung durchzuführen.

Auf Bundesebene wurden am 28. Oktober 2022 das Postulat 22.4267 «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» eingereicht. In diesem Postulat wurde der Bundesrat damit beauftragt, die Voraussetzungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität an die Pädagogischen Hochschulen zu prüfen wobei auch die Einführung einer neuen Berufsmaturitäts-Ausrichtung «Pädagogik» geprüft werden sollte. Seit April 2025 liegt der [Bericht des Bundesrats](#) zu diesem Postulat, der sich auf ein Gutachten von Prof. Dr. Franz Eberle, emeritierter Professor für Gymnasial- und Wirtschaftspädagogik der Universität Zürich stützt, vor. Das Gutachten untersuchte mögliche Varianten für die direkte Zulassung von Personen mit Berufsmaturität zu den Studiengängen der Primarstufe an den Pädagogischen Hochschulen. Eine Variante beinhaltet den allgemeinen Zugang über die Schaffung einer Berufsmaturitätsausrichtung «Pädagogik», welche jedoch nicht empfohlen wird.

Das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat die Studie zur Kenntnis genommen und vom SBFI den Auftrag erhalten, eine Analyse möglicher Massnahmen zur Optimierung des Zugangs von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden aufgrund der Empfehlungen aus dem Bericht durchzuführen. Die beiden geprüften Varianten «neue BM2 Pädagogik» (Variante 1) und «paralleler Vorbereitungskurs zur BM2» (Variante 2) werden von den Expertinnen und Experten der Berufsbildung als nicht umsetzbar bewertet. Hauptargumente waren bei dieser Analyse folgende:

- Eine BM Pädagogik liesse sich nicht in die Systematik der Berufsmaturitäten einpassen. Sie würde sich nur als BM2 im Anschluss an eine Berufslehre konzipieren lassen, weil für eine BM1 ein grundständiger Beruf fehlt und die BM-Systematik berufsfeldbezogen ausgestaltet ist.
- Variante 1: Eine Ausbildung BM2 Pädagogik würde aufgrund von mehr obligatorischen Lektionen in allgemeinbildenden Fächern länger dauern als bei anderen BM2-Ausrichtungen. Gegenüber dem Status Quo mit dem Vorbereitungskurs käme es kaum zu einem Zeitgewinn.
- Variante 2: Die Vollzeitausbildung zur BM2 ist heute schon zeitlich gut gefüllt, so dass ein paralleler Vorbereitungskurs nur über eine entsprechende Verlängerung der BM2 umgesetzt werden könnte. Hier gäbe es daher ebenfalls keinen wesentlichen Zeitgewinn.

Die Verbesserung des Zugangs von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an die Pädagogischen Hochschulen wird als grundsätzlich wünschenswert erachtet. Die Expertinnen und Experten der Berufsbildung empfehlen jedoch die direkte Zulassung mit bestehenden BM-Ausrichtungen via obligatorischen Einführungskursen im Umfang von einem Monat vor Studienbeginn sowie ergänzenden Modulen während des Studiums. Der direkte Zugang für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden wird aktuell durch die EDK geprüft. Das Generalsekretariat der EDK wurde beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Diese Überlegungen schliessen auch die nicht pädagogischen Ausrichtungen der Fachmaturität mit ein, die im Falle einer Öffnung für die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ebenfalls direkt zugelassen werden müssten. Zudem soll die EDK abklären, ob eine Zulassung mit Zusatzleistungen für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität möglich sein soll.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Vorstoss abzulehnen.